



Allgemeine Informationen zu Mobilitätsprojekten und zum Ablauf eines Auslandsaufenthaltes

1. Was sind EU – geförderte Mobilitätsprojekte

Auslandsaufenthalte im Rahmen der beruflichen Tätigkeit werden mittlerweile immer alltäglicher. Um den Schritt ins Ausland einfacher und noch attraktiver zu gestalten, fördert die EU so genannte „Mobilitätsprojekte“ auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Diese Mobilitätsprojekte gehören zum Programm LEONARDO DA VINCI, das Bestandteil des „Europäischen Bildungsprogramms für Lebenslanges Lernen 2007 bis 2013“ ist.

Die Stiftung Bildung & Handwerk hat sich erfolgreich um die Durchführung solcher Mobilitätsprojekte beworben und damit die Möglichkeit, interessierte Auszubildende dabei zu unterstützen, eine Zeit lang im Ausland ein Praktikum zu absolvieren, andere Arbeits- und Lebensweisen kennen zu lernen, neue Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln sowie sich persönlich weiter zu entwickeln.

Die positiven Wirkungen der Mobilität und eine gute Motivation für die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes werden den Teilnehmern in ihrem weiteren Berufsleben zu Gute kommen!

(Informationen zu den Programmen und Mobilität finden Sie bei der Nationalen Agentur: www.na-bibb.de)

2. Die Rahmenbedingungen für den Auslandsaufenthalt

Die Organisation und Durchführung eines mehrwöchigen Praktikums im europäischen Ausland im Rahmen eines EU fördernden Mobilitätsprojektes ist an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft, die wir als Stiftung Bildung & Handwerk und unsere zukünftigen Teilnehmer erfüllen müssen.

Der Aufenthalt wird finanziell durch Mittel der Europäischen Union in Form eines Stipendiums bezuschusst. Die Höhe des Stipendiums ist durch die EU in Abhängigkeit von den Lebenshaltungskosten im Zielland und der Dauer des Aufenthaltes festgelegt. Über die Vergabe des Stipendiums und die damit verbundenen finanziellen und inhaltlichen Regelungen wird ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der Stiftung Bildung & Handwerk als entsendender Organisation geschlossen. Dieser dient als Grundlage für die Abwicklung des Auslandsaufenthaltes: er regelt die finanziellen Grundlagen, legt Inhalte fest und dient allen Beteiligten als Qualitätsverpflichtung.

3. Die Projekte

Unsere ausgeschriebenen Mobilitätsprojekte sind Poolprojekte: Das bedeutet, dass sie individuell und offen sind. Interessierte Auszubildende, die die Voraussetzungen erfüllen, können sich bei uns, unabhängig von ihrem Wohn- und Ausbildungsort, als Teilnehmer bewerben. Wir können dann nach bestätigter Teilnahme gemeinsam mit den Auszubildenden einen **individuellen** Auslandsaufenthalt in einem unserer Partnerländer oder einem anderen gewünschten Zielland planen, organisieren und durchführen.

A) Das Poolprojekt für Auszubildende aus gewerblich – technischen Berufen

- Laufzeit:** 01.06.2008 bis 31.05.2010
- Teilnehmer:** insgesamt 54 TeilnehmerInnen aus allen Regionen Deutschlands, die eine Berufsausbildung im 2. oder 3. Ausbildungsjahr im gewerblich – technischen Bereich absolvieren
- Gastländer:** Mit festen Partnern kooperieren wir in
- Bulgarien (Pleven)
 - Estland (Pärnu)
 - Italien (Vicenza)



- Niederlande (Groningen)
- Spanien (Antequera)
- Ungarn (Szentendre)

Darüber hinaus sind Aufenthalte in allen anderen europäischen Ländern möglich.

Dauer der Aufenthalte: in der Regel 4 Wochen, Bewerbung fortlaufend möglich
(Teilnahmevoraussetzungen siehe Punkt 4; Bewerbung siehe Punkt 10)

B) Das Poolprojekt „ADHOGA“ für Auszubildende aus den Bereichen: Administration, Hotellerie und Gastronomie

Laufzeit: 01.06.2009 bis 31.05.2013

Teilnehmer: jährlich 25 TeilnehmerInnen aus allen Regionen Deutschlands, die eine Berufsausbildung im 2. oder 3. Ausbildungsjahr in den Bereichen Verwaltung, Hotellerie oder Gastronomie absolvieren

Gastländer: Mit festen Partnern kooperieren wir in

- Bulgarien (Pleven)
- Estland (Pärnu)
- Finnland (Kokkola)
- Frankreich (Paris)
- Großbritannien (Dundee)
- Italien (Vicenza)
- Niederlande (Groningen)
- Spanien (Antequera)
- Ungarn (Szentendre)

Darüber hinaus sind Aufenthalte in anderen europäischen Ländern möglich.

Dauer der Aufenthalte: in der Regel 4 Wochen, Bewerbung fortlaufend möglich
(Teilnahmevoraussetzungen siehe Punkt 4; Bewerbung siehe Punkt 10)

4. Voraussetzungen zur Teilnahme

- Ausbildung in einem der angegebenen Ausbildungsbereiche
- Einverständnis des Ausbildungsbetriebes
- Motivation und Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Auslandsaufenthaltes
- Englischkenntnisse und Interesse an der Landessprache des Gastlandes
- Offenheit für neue Erfahrungen

5. Der Auslandsaufenthalt

Grundlage für die Teilnahme am Projekt und die Durchführung des Auslandsaufenthaltes ist ein Teilnehmervertrag, der zwischen dem Auszubildenden und der Stiftung Bildung & Handwerk abgeschlossen wird. Der Teilnehmervertrag regelt rechtliche und finanzielle Details und dient als Mittel zur Qualitätssicherung im Projekt.



Der Auslandsaufenthalt wird gemeinsam mit den Teilnehmern, in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb und / oder der Berufsschule, uns und unseren Partnern geplant. Dabei versuchen wir, die Vorstellungen der Teilnehmer, soweit möglich, umzusetzen.

Im Rahmen des mehrwöchigen Auslandsaufenthaltes im Gastland der Wahl absolvieren die Teilnehmer mindestens drei Wochen in einem Praktikumsbetrieb und je nach individuellen Voraussetzungen bzw. den Möglichkeiten unserer Partner vor Ort eine Woche zur sprachlichen und interkulturellen Vorbereitung.

Die Arbeit im Praktikumsbetrieb erfolgt in der Regel 8 Stunden täglich. Die Arbeitszeiten entsprechen den landesüblichen Gewohnheiten sowie den Regelungen des Einsatzbereiches und des Betriebes, mit entsprechenden Tagen zum Freizeitausgleich.

Arbeitskleidung ist in der Regel mitzunehmen.

Im Praktikumsbetrieb gibt es einen verantwortlichen Ansprechpartner. Die Inhalte des Praktikums werden durch den Betrieb dokumentiert und erscheinen im „Europass Mobilität“, der den Teilnehmern nach Beendigung des Aufenthaltes durch uns als entsendende Organisation überreicht wird.

Im Europass werden europaweit gültig und einheitlich Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten aus Lernaufenthalten in anderen Staaten der Europäischen Union (EU) dokumentiert. (www.europass-info.de)

Die Inhalte des Auslandsaufenthaltes und sämtliche Bestimmungen zu seiner ordnungsgemäßen Organisation und Durchführung werden zwischen dem Teilnehmer, der Stiftung „Bildung & Handwerk“ als entsendender Organisation und unserer Partnerorganisation als aufnehmender Organisation in einer Lernvereinbarung festgelegt. Diese wird vor Beginn des Auslandsaufenthaltes von allen drei Partnern unterzeichnet.

Die Unterbringung in den einzelnen Gastländern erfolgt entweder in Pensionen, Wohnheimen, Appartements oder Gastfamilien, überwiegend mit Selbstverpflegung.

Nach dem Auslandsaufenthalt wird dieser mit uns ausgewertet und der Teilnehmer erstellt seinen Bericht in der Datenbank Multipass der Nationalen Agentur.

6. Die Finanzierung

Für die Teilnehmer des Projektes stehen Stipendien zur Verfügung, deren Höhe durch die EU entsprechend der Dauer des Aufenthaltes und der Lebenshaltungskosten im Gastland festgelegt wurde. Dieses Stipendium ist ein **Zuschuss** zu den Fahrt-, Aufenthalts- und Versicherungskosten.

Die Teilnehmer müssen zusätzlich einen Eigenbeitrag einkalkulieren. Erfahrungsgemäß muss der Auszubildende wenigstens für seine Verpflegung aufkommen und das persönliche Taschengeld einplanen!

Tipps: Kalkulieren Sie Ihren wöchentlichen Bedarf hier in Deutschland, ähnlich werden auch die Ausgaben im Gastland sein!

7. Die Versicherung

Der Krankenversicherungsschutz besteht fort, da auch die Beitragszahlungen während der Zeit des Auslandspraktikums weiter laufen. Es ist jedoch notwendig, eine europäische Krankenversichertenkarte zu besitzen und bei der zuständigen Krankenkasse den europäischen Versichertenchein E101 zu beantragen. Er dokumentiert das Versichertenverhältnis auch gegenüber Behörden aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten.

Über die betreuende Partnereinrichtung sind die Teilnehmer während der Arbeit und auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit unfallversichert.



Gleichzeitig müssen Sie für die Zeit Ihres Auslandsaufenthaltes einen Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) für das Ausland besitzen. Wir haben die Möglichkeit, Sie als Teilnehmer des Projektes für die betreffende Zeit bei der EUROPA Versicherung der DBV – Winterthur AG günstig zu versichern. Sollten Sie diese Möglichkeit wahrnehmen wollen, so sprechen Sie das bitte mit uns ab.

8. Partnerorganisationen

Unsere Partner in den Gastländern organisieren in Absprache mit uns das Praktikum und sind fester Ansprechpartner für Sie als Teilnehmer. Sie verfügen über langjährige Erfahrungen in der Aus- und Weiterbildung ebenso wie in der Projektarbeit.

9. Die Aufgaben als Teilnehmer

Das Praktikum soll ein nachhaltiges positives Erlebnis für den Teilnehmer werden. Die neuen Erfahrungen stehen im Mittelpunkt – und damit es so wird, müssen unsere Teilnehmer einige Verpflichtungen eingehen:

- Sie müssen gewissenhaft und engagiert an diesem Projekt teilnehmen. Das bedeutet, sie sollten bereit sein:
 - im Interesse eines optimalen Ablaufes des Auslandsaufenthaltes mit uns zu kooperieren und offen zu kommunizieren
 - die notwendige Zeit aufzuwenden, um sich auf den Aufenthalt vorzubereiten
 - von anderen zu lernen und Neues zu erleben
 - engagiert in ihrem ausländischen Praktikumsbetrieb zu arbeiten
 - uns für die Auswertung und Nachbereitung zur Verfügung stehen: Sie schreiben im Anschluss einen (kurzen) Erfahrungsbericht über ihren Auslandsaufenthalt. Außerdem werten wir mit jedem Teilnehmer den Auslandsaufenthalt aus und die Teilnehmer erstellen in der Datenbank „Multipass“ der EU ihren offiziellen Teilnehmerbericht.

10. Die Bewerbung und das weitere Verfahren

- Informieren Sie sich über die Gastländer und entscheiden Sie sich für ein Land.
- Dann füllen Sie bitte unseren Bewerbungsbogen aus und
- erstellen Ihren Lebenslauf in englischer Sprache
- Bewerbungsbogen + Lebenslauf + kurzes Anschreiben senden Sie an:

Stiftung Bildung & Handwerk
Projektbüro - Frau Bender
Waldenburger Str. 19
33098 Paderborn

Danach folgen:

- persönliches Erstgespräch (auch telefonisch) und Klärung der Erwartungen (Fragebogen)
- gemeinsame Festlegung der Rahmenbedingungen für den Auslandsaufenthalt (Land, Zeitpunkt, Dauer, gewünschte Inhalte)
- Unterzeichnung des Teilnehmervertrages
- individuelle Vorbereitung der Teilnehmer mit unserer Unterstützung (Reise, Praktisches, Land & Leute, Sprache)
- Ausreise und Praktikum
- Erfahrungsbericht und Nachbereitung



Leonardo da Vinci
Mobilität

Individuelle Auslandspraktika für Auszubildende

im Rahmen der Leonardo da Vinci Mobilitätsprojekte
DE/08/LLP-LdV/IVT/280422 und DE/09/LLP-LdV/IVT/281419



Bei Fragen und für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!
Sie erreichen uns per Telefon oder e-mail:

Telefon: 0 52 51 / 700-274
E-Mail: angela.bender@s-b-h.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!
Mit freundlichen Grüßen, Ihr Projektteam der Stiftung Bildung & Handwerk